

## 2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

### 2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

#### 2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

#### 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,6 Geschossflächenzahl; hier 0,6

0,3 Grundflächenzahl; hier 0,3

II+D Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier drei, das oberste Geschoss ist als Dachgeschoss auszubilden

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier eines

#### 2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

Flächen nur für Garagen, Gemeinschaftsanlagen, Terrassen und Balkone

Stellung der baulichen Anlage; hier festgesetzte Hauptfistrichtung

#### 2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

#### 2.1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

zu pflanzende Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

#### 2.1.6 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

#### 2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne

Vorhandene Gebäude

Vorhandene Flurstücksnummern

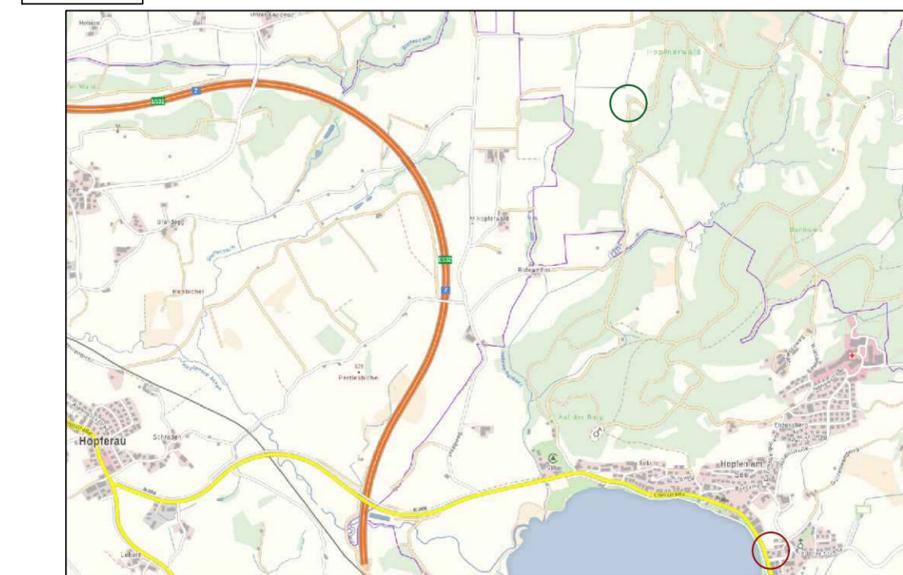
Vorhandene Flurstücksgrenzen

Geländehöhenlinien mit Höhenangaben in Metern nach DHHN2016, Linienabstand: 0,5 m

Bemaßung, Maßeinheit in m

Indexzahl Gebäudeteil

Sichtdreieck



Übersichtsplan mit Lage des Geltungsbereichs der Satzung (Rot) und der Ausgleichsflächen (Grün)

## 1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss am 06.12.2022.
2. Beratung des Entwurfs mit Zustimmung zur öffentlichen Auslegung am 06.12.2022.
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 14.12.2022. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.12.2022 bis zum 25.01.2023. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 15.12.2022 und Termin zum 25.01.2023.
4. Abwägung und Billigung zur erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung am 04.04.2023.
5. Bekanntmachung der erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung am 19.04.2023. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 28.04.2023 bis zum 12.05.2023. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 20.04.2023 und Termin zum 12.05.2023.
6. Abwägung und Satzungsbeschluss 04.07.2023.
7. Ergänzungsbeschluss nach § 214 Abs. 4 i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB am 07.05.2024.
8. Billigungsbeschluss zur Veröffentlichung des geänderten Entwurfs am 03.12.2024.
9. Bekanntmachung der Veröffentlichung für das ergänzende Verfahren am 17.01.2025. Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.01.2025 bis zum 20.02.2025. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 20.01.2025 und Termin zum 20.02.2025.
10. Abwägung und Satzungsbeschluss 11.03.2025.

11. Ausgefertigt

Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

12. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am \_\_\_\_\_ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

Stadt Füssen  
Landkreis Ostallgäu  
Bebauungsplan

Hopfen am See Nr. 5, 4. Änderung im Bereich Uferstraße

abtplan architektur & stadtplanung  
Inh. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8  
87600 Kaufbeuren  
fon: 08341.99727.0  
fax: 08341.99727.20  
mail: info@abtplan.de

Vorabzug zum Satzungsbeschluss  
i.d.F. vom 11.03.2025